

## JPW (Tool) AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich/ Angebot	Die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „AGB“), regeln die Rechte und Pflichten zwischen der JPW (Tool) AG und deren Kunden. Soweit von den Vertragsparteien keine individuellen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die AGB für alle Geschäftsbeziehungen innerhalb der Schweiz, insbesondere für den Verkauf elektrischer Maschinen und Geräten sowie Handwerkzeug an den Fachhandel, in erster Linie für professionelle Endkunden. Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit der JPW (Tool) AG Geschäftsbeziehungen pflegt.
Preise/ Zahlungskonditionen	<p>Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Sämtliche von der JPW (Tool) AG publizierten Preise können jederzeit geändert bzw. angepasst werden. Verbindlich sind die bei der Auftragserfassung gültigen Preise. Die Preise auf Offerten sind während 30 Kalendertagen verbindlich und verstehen sich immer für den gesamten Bezug einer Anfrage. Telefonische Auskünfte haben Gültigkeit, nur sofern sie schriftlich bestätigt sind. Angegebene Preise sind netto und verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer und ohne jeden Rabatt. Die Mehrwertsteuer wird jeweils auf der Rechnung ausgewiesen. Alle Preise werden ausschliesslich in CHF angegeben.</p> <p>Die Rechnungen der JPW (Tool) AG sind mit Skonto von 2% innert 10 Tagen oder netto innert 30 Tagen ohne weiteres zur Zahlung fällig; Ausnahmen bedürfen der Schriftform. Die JPW (Tool) AG behält sich das Recht vor, nur gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern. Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten ganz oder teilweise nicht nach, ist die JPW (Tool) AG berechtigt, weitere Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis seine Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Die JPW (Tool) AG kann ab Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins von fünf Prozent verlangen sowie eine Pauschale für Umtriebsgebühren erheben.</p>
Lieferfristen	<p>Die in der Auftragsbestätigung festgelegten Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwert zu betrachten. Die Angaben eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.</p> <p>Die JPW (Tool) AG übernimmt keine Haftung für allfällige durch Lieferverzögerung entstandene Schäden oder Spesen. Sollte sich eine Lieferung über einen von der JPW (Tool) AG festgelegten Liefertermin hinaus verzögern, kann der Kunde von Aufträgen oder Rückständen zurücktreten, wenn schriftlich auf die Überschreitung des Liefertermins hingewiesen wird und eine angemessene Nachfrist zur Lieferung ungenutzt abgelaufen ist.</p>
Kleinmengenzuschlag	Bei Bestellungen unter CHF 50 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 10 erhoben. Davon ausgenommen sind Reparturaufträge.
Lieferung/ Prüfung	<p>Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Mit der Übergabe der Ware an den Transporteur geht Nutzen und Gefahr von der JPW (Tool) AG auf den Kunden über. Lieferungen innerhalb der Schweiz erfolgen ab einem netto Warenwert von CHF 500 franko Domizil des Kunden, somit kostenlos. Nachlieferungen aus Bestellungen mit franko Domizil erfolgen ebenfalls kostenlos. Express-Zuschläge und Sonderleistungen betreffend Lieferungen werden vom Kunden getragen.</p> <p>Der Kunde hat die ausgelieferte Ware sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Allfällige Mängel sind der JPW (Tool) AG unmittelbar nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb einer Kalenderwoche nach Ablieferung, schriftlich zu melden. Allfällige Transportschäden sind unbedingt auf dem zu unterzeichnenden Lieferschein des Spediteurs bzw. der Post zu vermerken und unverzüglich der JPW (Tool) AG zu melden. Versäumt der Kunde die Anzeige, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt.</p>
Eigentumsvorbehalt	Die JPW (Tool) AG ist berechtigt, das Eigentum der Ware im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von der JPW (Tool) AG gelieferte Ware in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

# JPW (Tool) AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Rücksendungen**      Rücksendungen von Waren werden ausschliesslich nach vorheriger, schriftlicher Absprache akzeptiert. Eine Kopie der Original-Rechnung muss der Rücksendung beiliegen. Rücksendungen mit einem Warenwert unter CHF 20, sowie Ware mit einem Rechnungsdatum älter als 6 Monate, können nicht gutgeschrieben werden. Als Wiedereinlagerungs-Kosten werden in jedem Fall fünf Prozent des Rechnungsbetrages in Abzug gebracht. Für beschädigte oder fehlende Originalverpackungen werden in jedem Fall zusätzlich zehn Prozent des Rechnungsbetrages in Abzug gebracht, da die Ware als gebraucht gilt. Sonderanfertigungen bzw. Waren die nicht – oder nicht mehr – im aktuellen Verkaufssortiment sind, können nicht zurück genommen werden. Die JPW (Tool) AG verpflichtet sich gemäss Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG), diese Geräte zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- Gewährleistung**      Die JPW (Tool) AG verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Produkte in guter Qualität. Die JPW (Tool) AG gewährt auf Maschinen und Geräten 24 Monate Garantie ab Lieferdatum von der JPW (Tool) AG an den Kunden. Ein Garantieanspruch besteht ausschliesslich bei Vorweisung eines korrekt ausgefüllten Garantiescheins oder des ursprünglichen Verkaufsbelegs. Der Garantieanspruch bedingt, dass die Ware in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung korrekt verwendet und gepflegt wurde.  
Garantieleistungen werden im Hause der JPW (Tool) AG (Fällanden/ZH) kostenlos erbracht. Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden mit der Rücksendung der Ware und einer Beschreibung der Beanstandung.  
Der Stundensatz für Reparaturen ausserhalb der Garantie beträgt CHF 105, bei Arbeiten durch den Servicetechniker der JPW (Tool) AG vor Ort CHF 140. Die Fahrzeit wird mit CHF 80/Stunde und der Weganteil mit CHF 0.90/km in Rechnung gestellt. Reparatur- oder Garantieleistungen werden ausschliesslich bei Erhalt eines korrekt ausgefüllten Reparatur-Formulars erbracht. Bei Reparaturen ausserhalb der Garantie wird in jedem Fall ein pauschaler Aufwand von 30 Minuten in Rechnung gestellt, auch wenn kein Defekt festgestellt werden kann.  
Von der Garantie ausgeschlossen sind Teile die einem gebrauchsbedingten oder sonstigem Verschleiss unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Mängel, die auf unsachgemässe Handhabung, Überlastung usw. zurückzuführen sind. Keine Garantie gewährt die JPW (Tool) AG auf allfällige Zubehör-Teile, ebenso auf die damit ausgeführten Arbeiten.  
Defekte Maschinen oder Geräte werden nicht ersetzt, sondern fachgerecht repariert. Im Umfang der Garantieleistung besteht keinen Anspruch auf Ersatz-Maschinen oder Geräte. Bei teilweise oder komplett zerlegten Maschinen oder Geräten entfällt die Garantie. Ebenfalls entfällt die Garantie bei Eingriffen durch Drittparteien die nicht von der JPW (Tool) AG autorisiert wurden. Sämtliche Transportkosten gehen bei Garantie- und Reparaturarbeiten zu Lasten des Kunden. Vom Garantieuumfang nicht oder nicht mehr erfasste Defekte oder Schäden an Maschinen oder Geräten werden gegen Kostenerstattung behoben, auf Wunsch gegen Kostenvoranschlag.
- Haftung**      Die Haftung für Ansprüche wegen Verzug, Nichterfüllung, Schlechterfüllung, Folgeschaden, entgangenem Gewinn oder aus anderen Rechtsgründen irgendwelcher Art gegen die JPW (Tool) AG und ihren Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
- Generell**      Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages als ungültig oder nicht durchführbar erweisen, wird nicht das ganze Vertragsverhältnis ungültig, sondern die betreffenden Bestimmungen sind sinngerecht durch rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommt.  
Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Gesellschaft. Der Vertrag untersteht dem Schweizer Recht wobei das UN-Kaufrecht vollständig ausgeschlossen wird.  
  
Soweit nicht diese AGB oder der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag vorgehen, kommen die schweizerischen Gesetze, insbesondere das OR und das Produktheftpflichtgesetz (PrHG) zur Anwendung.